

Die Metallwerkstatt wird wieder geöffnet, um allen Studierenden die Möglichkeit zu geben, Ihre Abschlussarbeiten und erforderlichen studentischen Projekte zu realisieren. Es findet jedoch noch kein regulärer Betrieb statt, die Öffnungszeiten sind vorerst eingeschränkt. Um die Gefahr der Ansteckung möglichst gering zu halten, die Zeit in der Werkstatt effektiv nutzen zu können und so Wartezeiten zu vermeiden, sind einige Regeln zu beachten.

### Vor Aufnahme der Tätigkeit

**Die Termine** für die Nutzung Metallwerkstatt müssen mit dem Werkstattleiter vorab vereinbart werden. Die Räume dürfen nur während der Öffnungszeiten genutzt und betreten werden. ([michelsen@muthesius.de](mailto:michelsen@muthesius.de) oder 0431-5198428).

**Berechtigte Personen** sind die Studierenden aller Studiengänge, die ihre studentischen Projekte und Abschlussarbeiten innerhalb der Werkstatt realisieren wollen. Priorität bei Terminüberschneidungen haben hierbei die Studierenden der Thesis-Semester.

**Beratungen** finden per Mail, Telefon oder Zoom-Konferenz statt.

**Vorbereitung** Die Arbeiten müssen gut geplant und vorbereitet werden, so dass Zeit in der Werkstatt effektiv genutzt werden kann.

### Aufnahme der Tätigkeit

**Die Hygieneschleuse** befindet sich am Eingang. Hier wird jede Person vor Betreten der Werkstatt in ein Zugangsprotokoll eingetragen und über den Hygieneplan aufgeklärt. Hier werden Handdesinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Mund-/Nasenschutz ausgegeben. Benutzte Einwegartikel sind beim Verlassen der Räume im dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.

**Beim Betreten der Werkstatt**, der Einweisung an Maschinen oder sonstigen Situationen, in denen der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

**Der Arbeitsplatz** wird nach Absprache dem Studierenden zugewiesen. Es sollte nach Möglichkeit nur in diesem Bereich gearbeitet werden.

**Werkzeuge und Material** werden vom Werkstattleiter ausgegeben. Mitgebrachte Hilfsmittel, Materialien, Kleidung, Speisen, Getränke und Werkzeuge dürfen nur innerhalb der zugewiesenen Bereiche aufbewahrt, bearbeitet und genutzt werden. Das Weiterreichen von Werkzeugen, Materialien, Hilfsmitteln, Kleidungsstücken, Speisen und Getränken an andere Personen ist nicht gestattet.

**Die maximale Anzahl an Personen** (zusätzlich zum Werkstattleiter), die sich in den Räumen der Metallwerkstatt gleichzeitig aufhalten dürfen, wird wie folgt begrenzt:

Werkstatt: max. 5 Person  
Schweißraum max. 3 Personen  
Lager (Säge) max. 3 Personen  
Ausnahme: Kohortenprinzip (siehe unten)

**Benutzte Arbeitsoberflächen und Werkzeuge** sind vom Benutzer vor dem Verlassen der Werkstatt bzw. nach dem Beenden der Tätigkeit mit Flächendesinfektionsmittel zu behandeln.

**Maschinenarbeit** Die Arbeit an den Maschinen der Metallwerkstatt wird vorab mit dem Werkstattleiter besprochen. An den jeweiligen Maschinen sind ggf. unterschiedliche Hygieneregeln zu beachten. Nach Beendigung der Arbeit werden die benutzten Maschinen desinfiziert.

**Schweißen** Beim Schweißen muss Schutzausrüstung getragen werden, die nicht personenbezogen ausgegeben werden kann, wie z.B. Schutzhelm, Schürze und Arbeitsjacke. Diese werden nach der Arbeit gereinigt und desinfiziert. Die Absauganlage darf nur im Abluftbetrieb verwendet werden.  
**Es ist ein Mund-/Nasenschutz unter dem Schweißhelm zu tragen.**

**Sandstrahlen** Die Sandstrahlkabine darf nur mit Einweghandschuhen genutzt werden. Vor und nach der Arbeit sind die Hände zu desinfizieren.

**Bohren, Drehen, Fräsen** Es dürfen keine Handschuhe getragen werden.

**Wasserstrahlschneiden** Die Dateien zum Schneiden sind vorab zu erstellen (DXF Format, möglichst mit SOLIDWORKS) und werden per Mail an den Werkstattleiter geschickt. Anschließend kann ein Termin zum Schneiden vereinbart werden.

## Kurse

Ab dem 28. September 2020 werden in der Metallwerkstatt wieder Kurse angeboten. Sofern die Teilnehmer des Kurses nicht als Kohorte anzusehen sind, ist die maximal zulässige Anzahl von Personen in der Werkstatt zu beachten. Sind die Teilnehmer eine fest zusammenhängende Gruppe, können Sie als Kohorte angesehen werden. In dem Fall dürfen sich maximal 12 Personen in der Metallwerkstatt aufhalten.

## Kohortenprinzip

Ein Studierender kann nur einer Kohorte angehören. Mitglieder einer Kohorte müssen untereinander das Abstandsgebot nicht einhalten und müssen keinen Mund-/Nasenschutz tragen. Werkzeuge und Maschinen dürfen gemeinsam genutzt werden. Im Kontakt mit Personen, die nicht der Kohorte angehören, sind die gängigen Regellungen zu beachten. Die Lehrenden gehören i.d.R. nicht der Kohorte an und müssen das Abstandsgebot zu den Mitgliedern der Kohorte sowie untereinander weiterhin einhalten.

## Sonstige Regeln

**Weiteren Personen** Zugang zur Werkstatt zu ermöglichen, ist nur in Ausnahmefällen gestattet.

**Das Büro der Werkstatteleitung** darf von Studierenden nur mit Mund-/Nasenschutz betreten werden.

**Ein Verstoß gegen den Hygieneplan** hat ein sofortiges, generelles Nutzungsverbot der Werkstatt zur Folge.

**Erkrankte Student\*Innen** dürfen die Werkstatt nicht betreten. Das gilt insbesondere für Student\*Innen mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen). Allergiker\*innen (Pollenallergien, etc.) bitte ich um Rücksprache, sie benötigen für das Arbeiten in der Werkstatt eine ärztliche Bescheinigung.

Jürgen Michelsen, Werkstatteleiter der Metallwerkstatt  
Stand: Kiel, den 24.09.2020